

Pfalzgraf Otto von Burgund, Graf Lenzburg

Autor(en): **G.v.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **1 (1855-1860)**

Heft 5-1

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE.

Fünfter Jahrgang.

N^o 1.

März 1859.

Vorausbezahlung: Jährlich 2 Fr. 4—5 Bogen Text, 4—5 Tafeln in vierteljährlichen Heften.

Inhalt: Pfalzgraf Otto von Burgund, Graf von Lenzburg. — Acte relatif à la guerre des Armagnacs. — Noch einmal über manäida. — Tumulus im Grauholz bei Bern. — Ueberreste römischer Niederlassungen bei Sarmensdorf, K. Aargau. — Serras. — Müsteil, Impetinis, Impedinis. — Eine Silbermünze des Orgetorix. — Eine seltene Münze von Bern. — Beschreibung von einigen in Schweden gefundenen Alterthümern. — Antiquités romaines près de Delémont. — Aufzählung der schweiz. Vereine für Geschichte und Alterthumskunde. — Nachricht und Bitte. — Litteratur. — Hiezu: Taf. 1. 2.

Indem der kleine Kreis von Freunden vaterländischer Geschichtskunde, welcher, auf den Wunsch der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft zu Solothurn, sich zunächst zu Herausgabe dieser Zeitschrift entschloss, den fünften Jahrgang beginnt, kann er nicht umhin, denjenigen geehrten Herren Mitarbeitern, welche dieselbe mit Beiträgen unterstützten, seinen besten Dank auszusprechen, und sie zu ersuchen, ihr Interesse an vaterländischer Geschichtsforschung durch thätige Mithilfe ferner zu bekräftigen. Es freut uns, erwähnen zu dürfen, dass zumal aus den Kantonen Waadt, Bern, Aargau, Thurgau, Baselstadt, Solothurn, Luzern und Graubünden fleissige Mittheilungen, so auch einige, mittelbar oder unmittelbar, aus Schaffhausen, Glarus, zum Theil aus Wallis und Tessin uns zugesandt wurden, während die übrigen Kantone uns bis jetzt in keiner Weise bedachten. Auch im Auslande geniesst der Anzeiger wachsenden Beifalls, den er in der Heimat sich zu erhalten fernerhin bestrebt sein wird. Red.

GESCHICHTE UND RECHT.

Pfalzgraf Otto von Burgund, Graf von Lenzburg.

Eines der folgenreichsten Ereignisse in der Geschichte der mittlern schweizerischen Landschaften bildete das Erlöschen des uralten mächtigen Grafenstammes von Lenzburg, dessen beide Zweige, Lenzburg und Baden, in Graf Ulrich von Lenzburg, dem vertrauten Anhänger Kaiser Friedrich's I. († 8. Oktober 1172), und in Graf Arnold von Baden, Ulrich's Vetter, († 1172 oder 1173 vor dem 20. Februar) beinahe gleichzeitig ausstarben.

Im Aargau, im Zürichgau, in Rätien — abgesehen von Gegenden, die nicht zur jetzigen Schweiz gehören — besass jenes grosse Dynastengeschlecht eine Menge von Eigengütern, von Lehen, von Rechten über Land und Leute; sein Ansehen reichte vom Rheine bis in die innersten Alpenthäler und auf die Eröffnung einer so bedeutenden Verlassenschaft mussten nicht wenige Blicke gerichtet sein. Das Reichsoberhaupt, Kaiser Friedrich I.; der Herzog von Zähringen, Bertold IV., dessen Vater 1146 von dem Hohenstaufischen Hause (zu Gunsten der Grafen von Baden) aus der Vogtei der Stifte Zürich verdrängt worden war; Graf Hartmann von Kiburg als Gemahl der Schwester Arnold's von Baden, Richenza; auch die Grafen Albert von Habsburg und Hermann von Froburg, sei es als Verwandte, sei es als Nachbarn von Lenzburg, waren bei den Veränderungen betheiligt, welche das Erlöschen dieses Hauses herbeiführen musste. Ebenso auch zahlreiche Gotteshäuser, für welche allfällige Vermächtnisse der Grafen und die Erledigung der von denselben innegehabten Vogteien in Betracht kamen.

Eine genaue Kenntniss des Umfanges und der einzelnen Theile der eröffneten



Verlassenschaft, der hiebei zur Sprache kommenden rechtlichen und persönlichen Verhältnisse und des wirklichen Ausganges der Theilung müsste — und könnte allein — ein volles Licht auf die politische Geschichte der östlichen Schweiz im dreizehnten Jahrhundert werfen. Leider besitzen wir aber hierüber nur sehr dürftige Nachrichten und Spuren. Um so wichtiger ist es, die letztern möglichst vollständig zu sammeln, und auf eine solche sollen diese Zeilen hinweisen.

Wie bekannt hat Kaiser Friedrich I. auf die Theilung des Lenzburgischen Nachlasses den grössten Einfluss ausgeübt. Durch Schenkung oder Kauf hatte er sich die Nachfolge in die Güter der Linie Lenzburg erworben ¹⁾ (während das Eigen von Baden an Graf Hartmann von Kiburg überging) und benutzte nun diese Güter und die eröffneten Lehen landgrafschaftlicher und vogteilicher Rechte theils zu Abfindungen mit Zähringen und Habsburg ²⁾, theils zu Gründung eines Besitzthums für seinen vierten Sohn, Otto, nachmals Pfalzgrafen von Burgund. Schon am 20. Februar 1173 erschien der Kaiser persönlich auf Schloss Lenzburg, wo neben dem Bischof von Basel (Ludwig von Frobürg) und den Aebten von Reichenau und Murbach Herzog Bertold IV. von Zähringen, Graf Rudolf von Pfülendorf des Habsburgers Schwäher, Graf Hartmann von Kiburg und dessen Bruder Ulrich u. A. m. ihm umgaben. ³⁾ Hier wurde ohne Zweifel die Angelegenheit der Lenzburgischen Erbschaft geordnet. Der Kaiser handelte dabei im Gedanken an die dereinstige Ausstattung Otto's, damals eines vier- oder fünfjährigen Knaben.

Es ist ungewiss, was Alles für Letztern bestimmt worden, und insbesondere herrschen mit Bezug auf die Lenzburg selbst und was dazu gehören mochte, Eigen, Lehen, Dienstleute, vielleicht auch landgrafschaftliche Rechte, verschiedene Ansichten. Nachdem frühere Forscher angenommen, dass die Burg nebst Zubehör an den Pfalzgrafen übergegangen und erst durch seine Urenkelinn, Elisabeth von Meran, 1254 an deren Gemahl Graf Hartmann den jüngern von Kiburg gekommen sei ⁴⁾, haben neuere Forschungen gezeigt, dass die Lenzburg schon vor der Vermählung Hartmann's mit Elisabeth in Kiburgischem Besitze war ⁵⁾, und es ist sogar die Vermuthung ausgesprochen worden, es sei dieselbe gar nicht an den Pfalzgrafen Otto übergegangen, sondern von einer Wittve des letzten Lenzburgers bis in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts besessen worden und dann unmittelbar an Kiburg gekommen. ⁶⁾ Allein es gibt wenigstens ein bestimmtes Zeugniß dafür, dass die Lenzburg wirklich an Kaiser Friedrich's Sohn, Otto, gekommen.

Am 22. November 1188 gab der Kaiser zu Gernrode am Harz ein Diplom für das in jenen Gegenden liegende Kloster Waltingerode. Hiebei erscheinen denn als

¹⁾ Otto Sanblasianus: Multorum nobilium qui heredibus carebant, predia donatione vel pretio (imperator) acquisivit, utpote illius de Swabegg . . . de Biedirtan, de Lenciburch etc. (*Böhmer Fontes III.* 601. 602.)

²⁾ Otto Sanbl. (*Ibidem III.* 603.) — Urkunden der Abtei Zürich. (*Mittheil. der Zürch. Antiquar. Gesellsch. Bd. VIII.*)

³⁾ Urk. Kaiser Friedrichs für das Kloster Interlachen. (*Zeerleder Urk. zur Gesch. der Stadt Bern. I.* 205.)

⁴⁾ Müller *Gesch. d. Schw. Eidg.* Buch I. Cap. 14. 16. Göldlin *Gesch. des Waldstättebundes.* S. 38. 39. (der von einer — gewiss nie vorhandenen — Belehnungsurkunde für Otto spricht.) Von Mülinen (*Die Grafen von Lenzburg im Schweiz. Geschichtsforscher Bd. IV.* 140.

⁵⁾ *Zeerleder Urk. für die Gesch. der Stadt Bern.* I. 448. (Anm. zu No. 328.)

⁶⁾ *Historische Zeitung hrsg. von der schweiz. geschichtsforsch. Gesellsch.* 1853. No. 12.

Zeugen: Die Bischöfe Theoderich, Eberhard und Bertold, von Halberstadt, Merseburg und Zeitz; der Probst Conrad von Goslar; Herzog Bernhard von Sachsen; Markgraf Dudo von Landsberg; »*Otto filius imperatoris comes de Lenceburg*«; Graf Ethelger von Hohenstein; Graf Burchard von Waltingerode u. s. f. ¹⁾

Es trug also damals der etwa neunzehnjährige Prinz in der That den Titel eines Grafen von Lenzburg; ja es war dieser dem norddeutschen Schreiber der Urkunde bekannter, als derjenige eines Pfalzgrafen von Burgund; vorausgesetzt es habe Otto diesen letzten Titel (der sich von seinem mütterlichen Erbtheil, dem Erbgute der Kaiserinn Beatrix, † 1185, herschreibt) wirklich damals schon geführt. Die Lenzburg und Zubehör sind somit wirklich in Otto's Besitze gewesen. ²⁾

Was für andere Güter und Rechte derselbe ausserdem in den schweizerischen Landschaften besessen und wie und wann sich Kiburg und Habsburg die Nachfolge in dieselben erworben haben, verbietet uns der Raum hier auszuführen. Dagegen können wir nicht umhin, noch zwei Bemerkungen anzuknüpfen.

Der Titel eines »Grafen von Lenzburg«, von einem Hohenstaufischen Prinzen geführt, zeugt für die Bedeutung, welche Kaiser Friedrich selbst dem Erwerbe der Lenzburgischen Verlassenschaft beigelegt hat. Es beweist derselbe aber auch zugleich, dass eine Grafschaft Lenzburg damals bestand, d. h. dass um die Lenzburg ein zusammenhängendes Gebiet, in welchem die Grafen gräfliche Rechte übten, sich bereits ausgebildet hatte, den Namen von der Burg trug und als Pertinenz dieser letztern betrachtet wurde. Noch ehe diess geschehen war, konnte das Dynastengeschlecht, das in der alten Landgrafschaft Aargau den ersten Rang einnahm, sich von seinem Stammsitze Lenzburg genannt haben. Ein Nachfolger aus anderm Geschlechte aber, zumal ein kaiserlicher Prinz, hätte sich nicht Graf von Lenzburg genannt, wenn nicht auch eine Grafschaft dieses Namens schon bestanden hätte. Sodann ist es bemerkenswerth, dass der Hügel, der zunächst Lenzburg liegt und die älteste Pfarrkirche der Gegend trägt, zu deren Sprengel bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts auch Schloss Lenzburg gehörte und deren Collatur den Grafen zustand, den Namen Staufberg trägt. Sollte dieser Name mit dem Besitze der Lenzburg durch Kaiser Friedrich und seinen Sohn in Verbindung stehen? Sollten die Staufer Vorzügliches für jene Kirche gethan haben?

G. v. W.

¹⁾ *Notizenblatt. Beil. z. Archiv f. Kunde östr. Geschichtsquellen.* Zweiter Jahrg. 1852. S. 210. 211.

²⁾ Von Mülinen (a. a. O. S. 140.) sagt, in einer um das Jahr 1197 gemachten Vergabung an das Kloster St. Urban komme Graf Otto unter dem Namen eines Grafen von Lenzburg vor. Die Urkunde selbst wird aber nicht mitgetheilt, noch angegeben, wo sie sich vorfinde.

Acte relatif à la guerre des Armagnacs.

Ensisheim, 18 septembre 1444.

En faisant des recherches dans les archives de la ville de Delémont, dans le but de contribuer à la confection du Répertoire des archives que publie la société historique de la Suisse, nous avons rencontré un acte du quinzième siècle qui ne figurera pas dans ce répertoire, mais qui mérite cependant d'être signalé.

On sait que dans les années 1443 et 1444, l'archiduc d'Autriche alors en guerre avec les Confédérés et ne pouvant les vaincre avec ses seules forces, envoya